

DIN EN ISO 13293

ICS 03.080.30; 03.200

Einsprüche bis 2011-06-26

Entwurf

**Dienstleistungen des Freizeittauchens –
Anforderungen an Ausbildungsprogramme für Gas Blender
(ISO/DIS 13293:2011);
Deutsche Fassung prEN ISO 13293:2011**

Recreational diving services –
Requirements for Gas blender training programmes (ISO/DIS 13293:2011);
German version prEN ISO 13293:2011

Services relatifs à la plongée de loisirs –
Exigences pour les programmes de formation avec Mélangeur de Gaz
(ISO/DIS 13293:2011);
Version allemande prEN ISO 13293:2011

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2011-04-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nadl@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument prEN ISO 13293:2011 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ (Sekretariat: AENOR, Spanien) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) erarbeitet. Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-01 AA „Tourismus-Dienstleistungen“ im Normenausschuss Dienstleistungen.

Das Ausgabedatum des Europäischen Norm-Entwurfs stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses DIN EN ISO-Entwurfs noch nicht fest; der prEN ISO wird jedoch vom CCMC unter der angegebenen prEN-Nummer demnächst zur CEN-Umfrage verteilt. Um der deutschen Öffentlichkeit eine möglichst lange Einspruchsfrist einzuräumen, wurde dieser Norm-Entwurf bereits vorab veröffentlicht.

Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an Ausbildungsprogramme für Gasblender (ISO/DIS 13293:2011)

*Services relatifs à la plongée de loisirs — Exigences pour les programmes de formation avec Mélangeur de Gaz
(ISO/DIS 13293:2011)*

Recreational Diving Services — Requirements for Gas Blender training programmes (ISO/DIS 13293:2011)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.4c

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Kompetenzen eines Gas Blenders.....	7
5 Theoretisches Wissen	7
5.1 Ziel der Ausbildung zum Gas Blender.....	7
5.2 Misch- und Zuführungsverfahren	7
5.3 Gase und Gasgemische	8
5.4 Umgang mit erhöhten Sauerstoffkonzentrationen.....	8
5.4.1 Gefahren durch Sauerstoff	8
5.4.2 Sauerstoffbetrieb	8
5.4.3 Spezifische Merkmale von Füllstationen	9
5.5 Kennzeichnung und Handhabung der Gasflaschen	9
5.6 Gasanalyse und Aufzeichnungen	9
5.7 Berechnungen für das Mischen von Gasen.....	10
6 Praktische Fertigkeiten	10
7 Ausbilder	10
8 Zertifizierung	11
Anhang A (informativ) Zusätzliche Informationen zur Entwicklung eines Ausbildungsprogramms für Gas Blender	12
Literaturhinweise	13

Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 13293:2011) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 13293:2011 wurde vom CEN als prEN ISO 13293:2011 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.